

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 08.03.2004
Dezernat V	Amt Amt 50	

INFORMATION

I0087/04

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	23.03.2004	nicht öffentlich
Stadtrat	15.04.2004	öffentlich

Thema: Leitlinien für die Entwicklung eines städtischen Integrationskonzeptes von Migrantinnen und Migrante

Mit dem Beschluss-Nr. 2689-73(III)03 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, „...Vorschläge zu Verbesserung der Integration von Migrantinnen und Migranten und Personen nicht deutscher Herkunft zu erarbeiten...“ Weil diese Vorschläge die Bedeutung von *Leitlinien* für die Integrationspolitik der Landeshauptstadt haben, ist eine breite Akzeptanz insbesondere auch bei den unterschiedlichen Migrantengruppen und in der Fachöffentlichkeit erforderlich. Für das Gelingen einer gestaltenden Integrationspolitik wird der Grad der Einbindung der unterschiedlichen Akteure und die Qualität der Fachdiskussion von entscheidender Bedeutung sein. „Vorschläge zur Integration“ stellen auf konkrete Maßnahmen ab. Diese Maßnahmen sind in der Regel in einem größeren Zusammenhang eingebettet, welches – dem Politikfeld entsprechend – den Stellenwert eines Gesamtkonzeptes der städtischen Integrationspolitik hat.

Der gesetzliche Auftrag für eine Integrationspolitik ergibt sich aus Art. 28 (2) des Grundgesetzes, nach dem die Kommune für die „...Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft...“ zuständig ist. Zur örtlichen *Gemeinschaft* zählen auch die unterschiedlichen Migrantengruppen. Die Kommunalpolitik sollte sich jedoch nicht allein vom Bestehen eines gesetzlichen Auftrages leiten lassen. Es dürfte unumstritten sein, dass eine gelungene offensive Integrationspolitik den sozialen Frieden in der Stadt fördert. So können Ghettoisierung, Kriminalität und hohe soziale Kosten vermieden oder gelindert werden.

Mit unterschiedlichen Projekten und Initiativen im Bereich der Ausländer- und Aussiedlersozialarbeit, dem Ausländerbeirat und einem Ausländerbeauftragten sowie einer beginnenden interkulturellen Öffnung der städtischen sozialen Regeldienste kann Magdeburg bereits auf eine gut entwickelte Infrastruktur verweisen. Diese Potenziale gilt es aufzugreifen und weiterzuentwickeln. Hierbei könnten auch die guten Kooperationsbeziehungen zum Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Magdeburg-Stendal bei der weiteren Verbesserung der sozialen Integration einbezogen werden.

Ausgehend von der Sinnhaftigkeit einer offensiven Integrationspolitik favorisiert die Verwaltung folgende Handlungsstrategie:

Es soll über die geforderten Vorschläge zur Verbesserung hinaus ein schlüssiges Konzept erarbeitet werden.

1. Das Konzept zur sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten wird unter Federführung des Sozial- und Wohnungsamtes erarbeitet. Ein entsprechendes Arbeitsgremium wurde konzipiert, erste Analysen liegen vor.
2. Die Konzeptentwicklung wird an den allgemein anerkannten Standards für eine kommunale Integrationspolitik ausgerichtet.¹
3. Bereits vorliegende konzeptionelle Vorstellungen aus der Fachöffentlichkeit, insbesondere der Entwurf des „Runden Tisches für Aussiedler „Konzeption zum Aufbau eines Netzwerkes zur Verbesserung der Integration von Migranten und Migrantinnen in der Stadt Magdeburg“, werden in den Meinungsbildungsprozess einbezogen.
4. Die Entwicklung der Konzeption erfolgt kooperativ mit den für die Integration tätigen Organisationen, dem Ausländerbeirat und dem Ausländerbeauftragten. Eine Beteiligung der Hochschule Magdeburg-Stendal wird angestrebt.
5. Die Vorlage eines abgestimmtes Konzeptes wird für das 3. Quartal 2004 vorgesehen. Strukturelle Grundlagen dafür sind mit der Bildung der Abteilung „Zuwanderung“ im Sozial- und Wohnungsamt vorbereitend zu schaffen. Ergebnisse aus der Gesetzgebung zur Zuwanderung können so entsprechend berücksichtigt werden.

Bröcker

¹ Ein Handbuch zur Organisation der Integrationsarbeit der Kommunen wird voraussichtlich im Mai 2004 von der Kommunalen Geschäftsstelle für Verwaltungsvereinfachung herausgegeben.